

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 2. November 2020  
Direktion: Sozialdirektion  
Ressort: Soziales  
Verfasser: Peter Leuenberger  
Version: GRB: 2020-1500 / 19. Oktober 2020

---

#### **Dringliches Postulat SP-Fraktion betreffend Prüfung Direktaufnahme Geflüchteter aus Moria, Forderung nach einer nationalen Konferenz und das Stoppen von Rückweisungen der Dublinfälle nach Griechenland**

---

#### **I. Bericht**

Die SP-Fraktion reichte am 14. September 2020 ein dringliches Postulat ein:

##### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang die Stadt Burgdorf Geflüchtete aus Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland direkt aufnehmen könnte.
2. den Bund aufzufordern, umgehend eine nationale Konferenz zur Direktaufnahme Geflüchteter einzuberufen.
3. den Bund aufzufordern, umgehend die Rückweisungen der Dublinfälle nach Griechenland zu stoppen.

##### **Begründung**

Ausgangslage:

Das Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland wurde durch Brände vollständig zerstört. Schon vor den Bränden war die Situation in Moria höchst prekär: So lebten dort nach Angaben des griechischen Migrationsministeriums rund 12'500 Schutzsuchende – bei einer Kapazität von gerade mal 2'800 Plätzen. Diese etwa 12'500 Schutzsuchenden, darunter mehr als 700 unbegleitete Minderjährige, harren nach den Bränden mit ihrem letzten Hab und Gut auf der Strasse aus. Geflüchtet vor dem Krieg, gestrandet im Lager, vom Feuer erneut vertrieben.

Die aktuelle Lage rund um das Flüchtlingscamp verdeutlicht die massive Not, die in den Konfliktregionen entlang den Fluchtwegen und an den Grenzen Europas herrscht. Die Bevölkerungen und die politischen Verantwortlichen vieler Schweizer Städte sind seit Jahren der Überzeugung, dass diese humanitäre Not ein zusätzliches Engagement unseres Landes zur Aufnahme geflüchteter Menschen

nötig macht. Die Schweiz kann und soll mehr tun. Auch wenn die Schweizer Asylpolitik grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes liegt, sind viele Städte und Gemeinden unabdingbare Partner– so etwa bei der eigentlichen Integrationsarbeit. So haben sich bereits im Juni 2020 die acht grössten Schweizer Städte bereit erklärt, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Nach den Ereignissen in Moria hat der Gemeinderat der Stadt Bern verkündet, zwanzig geflüchtete Menschen aufnehmen zu wollen – die Städte Zürich, Lausanne und Basel bestätigten entsprechende Pläne. Die Stadt Burgdorf soll prüfen, ob und in welchem Umfang sie Geflüchtete aus Moria direkt aufnehmen kann und so ihren Beitrag leisten kann.

Nach den Ereignissen in Moria haben die vorgängig genannten Schweizer Städte den Bund aufgefordert, ihre Angebote endlich zu nutzen und umgehend eine nationale Konferenz einzuberufen und die Direktaufnahme der geflüchteten Menschen konkret zu ermöglichen und umzusetzen. Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf wird gebeten, sich der Forderung nach einer nationalen Konferenz anzuschliessen.

Die Schweiz stellt heute die Aufnahme von 20 Minderjährigen in Aussicht. Diese Massnahme ist jedoch völlig unzureichend angesichts der vielen Menschen, die nach dem Brand ihre Unterkunft verloren haben. Nach Monaten und Jahren in den überfüllten Camps brauchen diese Menschen endlich wieder ein Leben in Würde. Erst recht die Kinder. Die Schweiz muss unverzüglich reagieren und ein grösseres Flüchtlingskontingent aufnehmen. Sie soll Griechenland jetzt dabei unterstützen, die fast 12'500 Schutzsuchenden menschen-würdig unterzubringen.

Offensichtlich weigern sich die Behörden Griechenlands, die Geflüchteten würdig aufzunehmen, die Asylanträge gerecht zu prüfen und anschliessend den Schutzbedürftigen ein sicheres Leben zu ermöglichen. Obwohl diese Umstände der Schweiz bekannt sind, werden noch immer Nichteintretensfälle aufgrund von Dublin entschieden und durchgesetzt bei Schutzsuchenden, die in Griechenland registriert wurden (Art.31a Abs. 1 Bst. C, AsylG).

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf wird gebeten, den Bund aufzufordern, diese Rückführungen nach Griechenland sofort zu stoppen, so, wie es das Gesetz vorsieht, siehe Art.29a<sup>1</sup> Abs.3, AsylV 1.

### **Dringlichkeit**

Die Grundversorgung der Schutzsuchenden ist nicht gewährleistet. So leben und schlafen sie im Freien, sanitäre Anlagen sind nicht vorhanden, Nahrung ist Mangelware, die Sicherheit der Menschen ist nicht gewährleistet. Es muss sofort evakuiert werden.

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **Formelles**

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement). Das Postulat beinhaltet teilweise Massnahmen, welche nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtbehörden liegen. Insoweit kann auf das Postulat nicht eingetreten werden.

### **Materielles**

*Zur Forderung:*

1. *zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang die Stadt Burgdorf Geflüchtete aus Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland direkt aufnehmen könnte.*

Im Kanton Bern ist die Betreuung von Flüchtlingen Sache des Kantons. Die Kosten für die Betreuung werden vom Bund übernommen, welcher auch die Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt hat. Seitens Kanton wurde mit der Betreuung der Asylsuchenden im Verwaltungskreis Emmental und Oberaargau per 1. Juli 2020 die ORS Services AG beauftragt. Die Stadt Burgdorf verfügt weder über eigene, sofort betriebsbereite Flüchtlingsunterkünfte noch über die für die Betreuung der Aufgenommen notwendigen Personen. Dies im Gegensatz z.B. zur Stadt Bern, welche über eine eigene Asylorganisation verfügt. Vor diesem Hintergrund wäre es unseriös, dem Bund die sofortige Aufnahme von Asylsuchenden aus Moria anzubieten. Entsprechend sieht sich die Stadt Burgdorf nicht in der Lage, diese Forderung umgehend zu erfüllen. Sie ist der falsche Adressat. Die Forderung ist an den Kanton Bern zu richten, welcher über die geeignete Infrastruktur und personellen Ressourcen verfügt. Zudem gibt es für jeden Flüchtling vom Bund vorgegebene Verfahren, die für jeden Asylsuchenden zwingend zu durchlaufen sind und auch für die UMAs gelten. Sie können und dürfen von Burgdorf nicht umgangen werden.

*Zu den Forderungen:*

2. *den Bund aufzufordern, umgehend eine nationale Konferenz zur Direktaufnahme Geflüchteter einzuberufen.*
3. *den Bund aufzufordern, umgehend die Rückweisungen der Dublinfälle nach Griechenland zu stoppen.*

In der Mitteilung des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 11. September 2020 wird die Aufnahme von 20 unbegleiteten Minderjährigen (UMA) in Aussicht gestellt. Der Bundesrat hat entsprechend wie folgt informiert: „Das SEM hat auf eine informelle Anfrage Deutschlands bereits reagiert und eine Beteiligung der Schweiz an diesen Bemühungen mit der Aufnahme von rund 20 Minderjährigen in Aussicht gestellt. Eine vollständige Umverteilung der Migrantinnen und Migranten von Moria steht auf EU-Ebene derzeit nicht im Vordergrund.“

Bei, gemäss verschiedenen Medienberichten, rund 12'000 betroffenen Menschen aus dem Lager Moria, erscheint die Zahl von 20 UMA, welche die Schweiz aufnehmen will, sehr gering. Das zeigt auch, dass der Bund offensichtlich nicht gewillt ist, einer grösseren Zahl betroffener Menschen in der Schweiz Asyl zu gewähren. Jedoch hat sich der Bund entschlossen, vor Ort tätig zu werden und beim Aufbau des neuen Lagers essentiell wichtige Arbeit zu leisten. So wird das Wasserversorgungssystem, das allen Bewohnerinnen des Lagers Zugang zu sauberem Wasser ermöglicht, von der Schweiz finanziert und unter Schweizer Leitung erstellt.

Die von den Postulanten verlangte „Aufforderung“ hat keine rechtliche Grundlage. Das heisst, egal wozu der Gemeinderat namens der Stadt den Bundesrat inoffiziell oder offiziell auffordert oder ihm anbietet, er kann ein solches Handeln des Bundes nicht erzwingen.

### *Fazit*

Der Gemeinderat anerkennt grundsätzlich die Forderung der Postulanten, der humanitären Tradition der Schweiz zu folgen. Die Stadt Burgdorf hat schon 2014, als eine grosse Flüchtlingswelle über Westeuropa hereinbrach, bewiesen, dass sie einen grossen Effort leisten kann, um Asylsuchende aufzunehmen. In hervorragender Zusammenarbeit von Kanton, Stadt, Kirchen, verschiedenen Institutionen, der ORS AG und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern konnte ein gutes Angebot an Hilfs- und Integrationsleistungen für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden. Auch die Bevölkerung hat die Anstrengungen der Stadt mitgetragen. Sollte der Stadt Burgdorf vom Kanton erneut eine besondere Aufgabe für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria oder einem anderen Krisengebiet zugewiesen erhalten, so ist der Gemeinderat zusammen mit der Stadtbevölkerung bereit, diese Aufgabe anzunehmen und hilfesuchende Menschen aufzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, in einem Schreiben an den Bundesrat und den Regierungsrat des Kantons Bern die Aufnahme von Flüchtlingen in eine Notunterkunft anzubieten und diese zusammen mit der ORS und in Burgdorf tätigen freiwilligen Organisationen zu betreuen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat den Bundesrat auffordern, vorderhand keine Dublinfälle nach Griechenland zurück zu weisen. Im Sinne dieser Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, die Ziffern 2 und 3 des Postulates anzunehmen. Die Ziffer 1 des Postulates liegt jedoch ausserhalb der Zuständigkeiten der Gemeinde. Darauf kann aus den dargelegten Gründen nicht eingetreten werden.

## **II. Antrag**

1. Nichteintreten
2. Überweisung
3. Überweisung

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Roman Schenk, Stadtschreiber